

«Keine Daheimnisse!» – ein Projekt gegen Körperstrafen in der Erziehung

In der Schweiz ist es Eltern nicht explizit verboten, ihre Kinder zu schlagen. Laut der Uno-Kinderrechtskonvention haben Kinder aber ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Eine Evaluation der BFH zeigt, dass das Programm «Keine Daheimnisse!» Kinder und Jugendliche für ihr Recht sensibilisiert und sie unterstützt, bei Bedarf Hilfe zu holen.



Christoph Urwyler
Wissenschaftlicher Mitarbeiter
christoph.urwyler@bfh.ch



Sanna Frischknecht
Wissenschaftliche Mitarbeiterin
sanna.frischknecht@bfh.ch



Prof. Dr. Peter Neuenschwander
Dozent
peter.neuenschwander@bfh.ch

Trotz internationaler Verpflichtungen aufgrund der von der Schweiz mitunterzeichneten Uno-Kinderrechtskonvention sowie bestehender Modelle in anderen europäischen Ländern (z.B. Deutschland oder Schweden) gibt es in der Schweiz keine gesetzlichen Vorschriften, welche die Anwendung von Gewalt an Kindern zu Erziehungszwecken ausdrücklich verbieten. Bislang existieren nur wenige Studien, die die Einstellung der Eltern zu erzieherischen Körperstrafen und deren Anwendung beleuchten.

Die vorliegenden Befunde fallen allerdings deutlich aus: Gemäss einer im Jahr 2007 durchgeführten repräsentativen Erhebung bei 1100 Personen aus der deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Schweiz drückten 68 Prozent der Befragten ihr Einverständnis mit der Anwendung körperlicher Gewalt gegen Kinder (Klaps auf den Hintern und Ohrfeigen) aus. Eine Studie der Universität Freiburg hielt fest, dass in der Schweiz fast 40 Prozent aller ein- bis vierjährigen Kinder wöchentlich auf irgendeine Weise körperlich bestraft werden (Schöbi & Perrez 2005).

Erhebe deine Stimme gegen Körperstrafen!

Wie können Kinder und Jugendliche vor Körperstrafen in der Erziehung besser geschützt werden? Das vom National Coalition Building Institute Schweiz (NCBI) entwickelte Projekt «Keine Daheimnisse! Erhebe deine Stimme gegen Körperstrafen und hole Hilfe!» setzt in erster Linie bei den Gewaltbetroffenen selber an.

«Für mich war es im Workshop wichtig zu sehen, wo die Grenzen sind. Ob ein «Chlapf» strafbar ist oder nicht.»

Schüler

Es will Kinder und Jugendliche darin unterstützen, sich mit Körperstrafen auseinanderzusetzen, und so ihre Selbstbehauptungskompetenz stärken. Das Projekt will aber nicht nur die Opfer ansprechen, sondern auch deren Bekannte und Freunde, die zwar oft wissend, aber häufig hilflos sind. Diese sollen sich selbst an Fachpersonen wenden oder Betroffene dazu ermutigen, Hilfe zu holen.



Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren

NCBI Schweiz führt das Projekt in Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendgruppen aus der offenen, verbandlichen oder kirchlichen Jugendarbeit, Schulen oder Heimen durch. Als Start ins Projekt wird mit der lokalen Projektleitung (z.B. Lehrperson oder Schulsozialarbeitende) ein halbtägiger Workshop zum Thema Körperstrafen gestaltet. Dort werden mit den Kindern und Jugendlichen ihr Verständnis und ihre Erfahrungen betreffend Strafen diskutiert. Ausserdem werden ihnen die Kinderrechte und die aktuelle Gesetzessituation altersgemäss erklärt.

Nach dem Workshop bereiten die Kinder und Jugendlichen mit Unterstützung einer Lehrperson und der Schulsozialarbeit gruppenweise einen lokalen Anlass vor, damit auch andere Kinder, Jugendliche und Erwachsene (inklusive Eltern) einbezogen werden. Wahlweise führen sie Interviews mit Gleichaltrigen, Familienmitgliedern und Fachpersonen durch, bereiten Theaterszenen vor, entwerfen Flyer, die über das Projekt und den Anlass informieren, und bedrucken Armbänder oder andere Give-Aways mit einem selbstgewählten Slogan (z.B. «Kinder haben Recht – Schlagen ist schlecht!»).

Auch bei der Organisation und Durchführung des Anlasses sind die Kinder und Jugendlichen massgeblich beteiligt. Der Anlass sieht bei jedem lokalen Projekt anders aus, da er in Grösse und Art von der Gruppe abhängt. Ziel ist, dass über Körperstrafen und Hilfe für Betroffene informiert und aufgezeigt wird, was im Rahmen des Workshops gelernt wurde.

Sensibilisierung für internationale Kinderrechte

Im Workshop wollen die NCBI-Mitarbeitenden den Kindern und Jugendlichen die Botschaft vermitteln, dass gemäss der Kinderrechtskonvention Eltern kein Recht haben, ihre Kinder zu schlagen und auch Formen von seelischer Gewalt nicht zulässig sind. In der Evaluation durch die BFH (siehe Kasten) zeigte sich, dass die meisten Kinder von der Existenz dieser Kinderrechte und dem Gewaltverbot zuvor nicht viel wussten.

«Es ist schon gut, wenn man danach weiss, was Kinder für Rechte haben und dass die Erwachsenen auch nicht alles dürfen.»

Schülerin

Offenbar wurden diese Themen weder zuhause noch im Schulunterricht mit ihnen diskutiert. Nach dem halbtägigen Workshop haben sie diesbezüglich deutlich an Wissen hinzugewonnen und zeigen entsprechend weniger Toleranz gegenüber Körperstrafen im Vergleich zu sozialen Strafen (z.B. Handy wegnehmen, Hausarrest).

«In meiner Klasse, in der eben einige von Körperstrafen betroffen sind, hat es etwas Gutes bewirkt, sie realisierten, dass sie nicht alleine gelassen sind und dass man darüber auch sprechen darf.»

Lehrerin

Methodik der Studie

Die BFH untersuchte das Projekt «Keine Daheimnisse!» im Auftrag des Schweizerischen Fonds für Kinderschutzprojekte an sieben öffentlichen Regelschulen und je einer heilpädagogischen Schule aus den Kantonen Aargau, Bern, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen und Zürich. Befragt wurden Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 17 Jahren sowie die an der Projektdurchführung beteiligten Lehrkräfte und Schulsozialarbeitenden.

Der Hauptfokus der Evaluation bezog sich auf die von «Keine Daheimnisse!» bewirkten Wissens-, Einstellungs- und Verhaltensänderungen bei den Zielgruppen. Diese Veränderungen wurden hauptsächlich bei den am Projekt direkt beteiligten Kindern und Jugendlichen gemessen: Sie wurden ein erstes Mal einige Wochen vor dem Workshop und ein zweites Mal im Anschluss an die Schlussveranstaltung befragt (102 Personen). Die Befragung erfolgte durch einen schriftlichen Fragebogen.

Zur Ergänzung und Vertiefung der Befunde aus der Fragebogenerhebung wurden an vier Standorten nach Projektabschluss Gruppeninterviews mit den Projektverantwortlichen sowie Gruppendiskussionen mit am Projekt beteiligten Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Diese dienten hauptsächlich dazu, Fragen zur Wirksamkeit von «Keine Daheimnisse!» zur Diskussion zu stellen.

Schliesslich beantworteten auch die an der Abschlussveranstaltung teilnehmenden Eltern und Geschwister sowie Mitschülerinnen und Mitschüler als sekundäre Zielgruppe (513 Personen) einen kurzen Fragebogen zum Projekt.

Weniger eindeutig sind die Befunde bezüglich der weiterführenden Frage, ob die Kinder im Alltag effektiv beurteilen können, wann genau ein «Klaps auf den Po» das vom Bundesgericht bezeichnete «tolerierbare Mass» überschreitet und bereits als Prügelstrafe zu werten ist. Zumindest in zwei von vier Gruppendiskussionen erklärten jeweils mehrere Schülerinnen und Schüler, dass nicht nur die Art der Strafe, sondern auch deren Häufigkeit und Intensität ein wichtiger Faktor sei.

Wissen, wer in der Not hilft

Wissen die Schülerinnen und Schüler besser, wo sie im Bedarfsfall Hilfe erhalten? Den Befragungsergebnissen zufolge können sie nach dem Projekt signifikant mehr Personen und Stellen benennen, die ihnen Unterstützung bieten können, wenn sie zuhause geschlagen werden. Dazu gehört insbesondere der nationale Telefonberatungsdienst 147 von Pro Juventute, aber auch die Schulsozialarbeit und die Lehrpersonen werden nach dem Projekt häufiger genannt.

«Ich denke, dass es unter den Schülern etwas ausgelöst hat. Sie haben sich Gedanken zusammen gemacht und sich ausgetauscht, andere vielleicht still für sich.»

Schulsozialarbeiterin

In Bezug auf die Frage, ob das Projekt «Keine Daheimnisse!» dazu beiträgt, dass die Kinder und Jugendlichen aus den Zuhause erlittenen Körperstrafen weniger «ein Geheimnis machen», sich also aussenstehenden Personen eher mitteilen und Hilfe holten, finden sich Hinweise, die für eine Enttabuisierung des Themas sprechen: So hat die Bereitschaft, sich bei Problemen im Freundeskreis auszusprechen (auch nach dem Projekt die am stärksten präferierte Variante), sich an eine Lehrperson oder Beratungsstelle zu wenden oder den Kindernotruf 147 anzurufen, signifikant zugenommen.

Auch sind die Kinder und Jugendlichen eher bereit, einer Kollegin oder einem Kollegen in Not zu raten, sich an eine Lehrperson, die Schulsozialarbeit oder eine Beratungsstelle zu wenden. Dagegen hat sich die eigene Bereitschaft, sich für ein bestrafte Kind einzusetzen, nicht verändert.

Wirkt «Keine Daheimnisse!»?

Das Projekt «Keine Daheimnisse!» sensibilisiert Schülerinnen und Schüler für Kinderrechte und Körperstrafen in der Erziehung. Ferner können Wissensseffekte in Bezug auf die vorhandenen Hilfsangebote belegt werden, und es finden sich Hinweise darauf, dass betroffene Kinder sich im Bedarfsfall eher externe Hilfe holen würden.

Die Wirkungen des Projekts über den Kreis der am Workshop Teilnehmenden hinaus sind auf Basis der vorhandenen Daten allerdings schwieriger abzuschätzen. Allgemein beurteilten die Mitschülerinnen und Mitschüler sowie die Eltern und Geschwister die Abschlussveranstaltung als interessant und lehrreich.

Was die Sensibilisierung der Eltern betrifft, ist hingegen deutlich geworden, dass man sich nicht allein darauf verlassen sollte, dass die Schülerinnen und Schüler das Thema Körperstrafen von sich aus zuhause mit ihren Eltern diskutieren. Wirkungsvoller scheint es zu sein, die Familien in das Projekt einzubeziehen, und zwar nicht nur durch die Teilnahme an der Abschlussveranstaltung, sondern auch im Rahmen von Elternabenden und Elterngesprächen. ●

Literatur:

- Isopublic Institut für Markt- und Meinungsforschung (2007), Jugendkriminalität: GALLUP TELEOmnibus: Befragung vom 11.7.–14.7.2007, Schwerzenbach.
- Schöbi, D. & Perrez, M. (2005). Bestrafungsverhalten von Erziehungsberechtigten in der Schweiz. Eine vergleichende Analyse des Bestrafungsverhaltens von Erziehungsberechtigten 1990–2004 (FB Nr. 166). Fribourg: Departement für Psychologie
- Urwyler, Christoph; Frischknecht, Sanna; Neuenschwander, Peter (2015): Evaluation «Keine Daheimnisse! Erhebe Deine Stimme gegen Körperstrafen und hole Hilfe!», Forschungsbericht, Berner Fachhochschule.

Konferenz zum Thema Körperstrafen in der Erziehung

Zur Präsentation der Ergebnisse der Evaluation und zur Diskussion der Möglichkeiten in Bezug auf Prävention von Körperstrafen organisiert NCBI Schweiz zwei Konferenzen für interessierte Lehrpersonen, Schulsozialarbeitende und Schulleitungen. Die erste für die Westschweiz findet am 16. September in Neuchâtel statt, die zweite mit Fokus auf die Deutschschweiz am 11. November 2015 in Zürich.

Weitere Informationen

www.daheimnisse.ch